

Fallbeispiel 2:

Vater V möchte Sohn S sein Haus übertragen oder letztwillig zuwenden. Der Blick ins Grundbuch ergibt, dass V mit seinem Bruder in Erbengemeinschaft als Eigentümer eingetragen ist. Auf Nachfrage teilt V mit, dass jeder der beiden Miterben seit Jahrzehnten aufgrund mündlicher Absprache eines der beiden auf dem Nachlassgrundbesitz aufstehenden Gebäude nutzt. Eine Erbauseinandersetzung hat bislang nicht stattgefunden.

Wie beraten Sie V?